

Tarifordnung Kanton Luzern 2022 für kassenpflichtige Leistungen (Pflege)

Kassenpflichtig sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) die ärztlich verordnete Pflege und die Bedarfsabklärung. Die Tarife wurden im Rahmen der Betriebsbewilligung für private ambulante Leistungserbringer im Kanton Luzern für das Jahr 2022 wie folgt festgelegt:

Leistungsart gemäss KLV	Normkosten pro Stunde	Versichererbeitrag pro Std.
Abklärung und Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	sFr. 105.10	sFr. 76.90
Behandlungspflege (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	sFr. 96.70	sFr. 63.00
Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	sFr. 84.60	sFr. 52.60

Die Differenz zwischen den Normkosten und dem Beitrag der Versicherer wird durch die anspruchsberechtigte Person und die Wohnsitzgemeinde getragen. Die Patientenbeteiligung beträgt 20 % des Beitrags des Versicherers. Zusätzlich wird die Patientenbeteiligung auf sFr. 15.35 pro Tag limitiert.